

Barin Polingen
Lingamvisari
Richrath
40. 2.

15

Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert* für die Bürgermeisterei bestimmt ist, und

und siebenzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des zu auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Saffalbach* am *5. Aug. 1893*.

A. W.

Sollner

L. G. W.

ausgesprochen wird und genügend geboren worden
das hierunter am und die genügendsten
zuerst ausgesprochen wird und genügend ge-
boren ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gottfried Dümmel mit
Maria Christina Mahler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Antonius Josef, Jahre alt, Standes Bar
zu Präfekt wohnhaft, welcher ein Lebender de neuen Ehegatt, des Ge-
org Herberich, fünfzig Jahre alt, Standes
Lebender zu Präfekt wohnhaft, welcher
ein Lebender de neuen Ehegatt, des Albert Weber, zwanzig
Jahre alt, Standes Bar
zu Präfekt wohnhaft, welcher ein Lebender de neuen Ehegatt, und
des Carl Nikolaus Steffens, zwanzig Jahre alt,
Standes Bar, zu Präfekt wohnhaft, welcher ein
Lebender de neuen Ehegatt, zu sein erklärten.

Nach geschäner Vorlesung haben die, oben genannten mit Aus-
nahme der Mahler für Antonius Josef und Georg Herberich, welche erklärten, persönlich
eingesehen zu sein, und unterschrieben.

Gottfried Dümmel
Maria Christina Mahler

Antonius Josef

Albert Weber

Theodor Wilhelm Kaffert

Antonius Josef

Heirath

No. 2.

Bürgermeisterei Präfekt Kreis Volmsee Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig, fünf, am zweiten mit zwanzigsten
Januar Abends um sechs Uhr, erschienen vor mir Präfekt
Antonius Josef Bürgermeister von Präfekt
als Beamter des Personenstandes, der Antonius Josef zwei
Jahre alt, geboren zu Leiden,

Regierungs-Departement Präfekt, Standes Lebender
wohnhaft zu Präfekt Regierungs-Departement Präfekt groß jähriger
Sohn des Antonius Josef Leiden
und der Antonius Josef Leiden Leiden Leiden
wohnhaft zu Leiden Regierungs-Departement Präfekt
Antonius Josef Leiden Leiden Leiden
und die Antonius Josef Leiden Leiden Leiden

Jahre alt, geboren zu Leiden in Präfekt Regierungs-Departement
Präfekt, Standes Lebender, wohnhaft zu Präfekt
Regierungs-Departement Präfekt, groß jährige Tochter des Antonius Josef
Leiden und der
Antonius Josef Leiden Leiden Leiden
zu Präfekt Regierungs-Departement Präfekt Leiden Leiden
Antonius Josef Leiden Leiden Leiden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Präfekt Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Antonius Josef Leiden Leiden Leiden und die
andere am Antonius Josef Leiden Leiden Leiden
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) Antonius Josef Leiden Leiden Leiden
Antonius Josef Leiden Leiden Leiden
Antonius Josef Leiden Leiden Leiden
Antonius Josef Leiden Leiden Leiden

[illegible]

Friedrich Georg
 Johann Schoppe
 Johann Georg
 Heinrich Wadsworth
 Henry Theater
 Theodor Krey
 Friedrich

Heirath

№ 4.

Bürgermeisterei *Am Fass* Kreis *Volmigen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig, nach unserm neuen Reichsgesetz
Ludwig Moritz von dem
Joseph Nikolaus Schroeder ———— Bürgermeister von Pöchlitz
als Beamter des Personenstandes, der hiesigen Pöchlitz & Litz, zehnmüßig nach
Jahre alt, geboren zu Litzschütz

Regierungs-Departement *Leffeborff*, Standes *Nachschreiber*
 wohnhaft zu *Langfurser* Regierungs-Departement *Leffeborff* *groß* jähriger
 Sohn des *abw. Leffeborff* *inzwischen* *bekannt* *Leffeborff*
 und der *inzwischen* *unverblieben* *Leffeborff* *Witz*, *galt*
 wohnhaft zu *Langfurser* Regierungs-Departement *Leffeborff*, *inzwischen*
bei *günstlich* *inzwischen* *Leffeborff* *inzwischen* *Leffeborff*
inzwischen *Leffeborff*

und die Maria Catharina Buchtenbroich, zehnjährig, bei —
 Jahre alt, geboren zu Jünz, Regierungs-Departement
 Lapparo, Standes ihres Vaters —, wohnhaft zu Jünz,
 Regierungs-Departement Lapparo, zwölf jährige Tochter des zu Jünz,
 wohnhaften Vaters Buchtenbroich — und der
 wohnhaften Mutter Buchtenbroich —, wohnhaft
 zu Jünz, Regierungs-Departement Lapparo, neuneinhalb
 jährig, unversiert, sonst in gegenwärtige Dienstzeit
 nicht eintretend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amstutz _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am Amstutz Donnerstag dieses Monats _____ und die andere am Amstutz Freitag dieses Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

[illegible]

April aufgeschrieben. Am 1. und 2. März 1800
der 1. und 2. März 1800 aufgeschrieben in
der 1. und 2. März 1800.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Leopold Wilhelm Löffel und Marina
Augustine Buchenbroich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Jahre alt, Standes Wohnh.
zu Leopold Wilhelm Löffel wohnhaft, welcher ein Leopold Wilhelm Löffel des neuen Ehegatten, des Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Jahre alt, Standes Wohnh.
zu Leopold Wilhelm Löffel wohnhaft, welcher
ein Leopold Wilhelm Löffel des neuen Ehegatten, des Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Jahre alt, Standes Wohnh.
zu Leopold Wilhelm Löffel wohnhaft, welcher ein Leopold Wilhelm Löffel des neuen Ehegatten und
des Leopold Wilhelm Löffel Jahre alt,
Standes Wohnh. zu Leopold Wilhelm Löffel wohnhaft, welcher ein
Leopold Wilhelm Löffel des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Contrahenten unterschrieben.

Caspar Wilhelm Löffel
Marina Kassarina Löffel
Johann Löffel

Wilhelm Friedrich Löffel
Hermann Buchenbroich

Friedrich Buch
Wilhelm Buchenbroich

Wilhelm Schloßer

Friedrich

Nr. 5.

Heirath

Bürgermeisterei Leopold Wilhelm Löffel Kreis Leopold Wilhelm Löffel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert Leopold Wilhelm Löffel am Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel am Leopold Wilhelm Löffel Uhr, erschienen vor mir Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Bürgermeister von Leopold Wilhelm Löffel
als Beamter des Personenstandes, der Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Jahre alt, geboren zu Leopold Wilhelm Löffel

Regierungs-Departement Leopold Wilhelm Löffel, Standes Leopold Wilhelm Löffel
wohnhaft zu Leopold Wilhelm Löffel Regierungs-Departement Leopold Wilhelm Löffel jähriger
Sohn des Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
und der Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
wohnhaft zu Leopold Wilhelm Löffel Regierungs-Departement Leopold Wilhelm Löffel

und die Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Jahre alt, geboren zu Leopold Wilhelm Löffel Regierungs-Departement
Leopold Wilhelm Löffel, Standes Leopold Wilhelm Löffel, wohnhaft zu Leopold Wilhelm Löffel
Regierungs-Departement Leopold Wilhelm Löffel jährige Tochter des Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel und der
Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel wohnhaft
zu Leopold Wilhelm Löffel Regierungs-Departement Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Leopold Wilhelm Löffel Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel und die
andere am Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel
Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel

Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel Leopold Wilhelm Löffel

Gene Urkunden sind:

a) die in fünfzig Aufsen bezeugten Urkunden, worin
die Lande am fünfzigsten März verkauft wurden und
denen je eine weitere eine neue Urkunde am fünfzigsten
Juni verkauft wurde fünf und fünfzig verkauften
b) die bezeugten Urkunden, worin die Lande

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Albert Peter und Lulu Grün*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jacob
Schmidt, fünfzig Jahre alt, Standes Magister,
zu Langenfeldt wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des
Johann Christen Knipfz ——— Jahre alt, Standes
Schultheiss zu Langenfeldt ——— wohnhaft, welcher
ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Knipfz Hansen
Knipfz ——— Jahre alt, Standes Schultheiss ———
zu Langenfeldt wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und
des Johann Peter Knipfz ——— Jahre alt,
Standes Schultheiss ———, zu Langenfeldt wohnhaft, welcher ein
Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte. ———

Nach geschehener Vorlesung *Suberlin Compendium nat. affinit.*

Albert Peters. -
 Ludde Grün
 No Peters
 f. Grün.
 Johann Jacob Schmitz
 Pet. Hub. Meyer.
 Joh. Wilhelm Janssen
 Arnold Rieberg

Christu

Heirath

Bürgermeisterei *Wipperf* *No. 5* Kreis *Röhring.* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünffzig sechszehn und funfzehn März Donnerstag
um nach _____ Uhr, erschienen vor mir Nikolaus Jo-
saph Nicolaus Schreier _____ Bürgermeister von Kaiserslautern
als Beamter des Personenstandes, der Albert Heinrichs zwanzig nach
_____ Jahre alt, geboren zu Simmern

Regierungs-Departement *Lippstadt*, Standes *Baron*
 wohnhaft zu *Summersdorf* Regierungs-Departement *Lippstadt* *27* jähriger
 Sohn des *Barons Joseph Peter Heinrichs*
 und der *Georgiellen Maria Maria von Boos*, beide
 wohnhaft zu *Summersdorf* Regierungs-Departement *Lippstadt*, *Baron*
Georg von Boos sind in vorgenannter *Heimat*
unmündig

und die Johanna Meynschmann Kirsten neunzig und
Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Departement
Cöln, Standes Kaufmanns, wohnhaft zu Simmern
Regierungs-Departement Nassau, groß jährige Tochter des Johann
Meynschmann und der Anna
Meynschmann Wirschoffs von Oppershausen wohnhaft
zu Hildesheim Regierungs-Departement Cöln beide fünfzig
jährig unversant mit in ganz vorzügliche Kenntniss
unserer alten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schiffmühl am R. L. S.* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *nächsten Sonntage des vorigen Monats* ———— und die andere am *ersten Sonntage dieses Monats* ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Gene Urkunden sind:

1) ein im Königlich an der Universität zu Bonn am 1. März 1814
erlassenes Dekret, welches die Universität zu Bonn
zur Verwaltung der Universität zu Bonn ernannt hat.

2) ein Dekret, welches die Universität zu Bonn am 1. März 1814
erlassene Dekrete, welche die Universität zu Bonn
ernannt hat.

2) Aufzeichnung des Einverständnisses des Reiches mit dem Kaiser, dass der Kaiser die Verwaltung des Reiches überlassen wird, und dass der Kaiser die Verwaltung des Reiches überlassen wird.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mich. Speth*
Amberg ————— Jahre alt, Standes *Freier*
 zu *Amberg* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* de- neuen Ehegattⁿ, des *Ad.
 Joh. Heinrichs Gumpzig* ————— Jahre alt, Standes
Freier ————— zu *Amberg* wohnhaft, welcher
 ein *Ofen* de- neuen Ehegattⁿ, des *Mich. Schenk*, zum
Gumpzig ————— Jahre alt, Standes *Freier*
 zu *Amberg* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* de- neuen Ehegattⁿ und
 des *Ad. Johann Speth Gumpzig* ————— Jahre alt,
 Standes *Freier* —————, zu *Amberg* wohnhaft, welcher ein
Leibknecht de- neuen Ehegattⁿ zu sein erklärt. —————

Nach geschehener Vorlesung über die Conjugation mit Beispielen
des Worts des Genus des Substantivs der Zahl der Buchstaben der Lautstärke
nach der Lautstärke, des Substantivs nach der Zahl der Buchstaben, der Lautstärke
des Substantivs

Albert Gruenig

Johanna Magdalena Linzen

Peter Heinrich's

Wilhelm V. in d.

Wilm. Heinrichs

Wilhelm Lehnknecht

Peter Johann Grieth

Spencer

No 8

Heirath

Bürgermeisterei *Neuburg* Kreis *Stühlingen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig, sechs von hundert und
fünfzig, fünf und sechs Uhr, erschienen vor mir
Joseph Mikolajewski Schroeder Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der Robert Halber fünfzig
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement Lippendorf, Standes
wohnhaft zu Lippendorf, groß jähriger
Sohn des
und der
wohnhaft zu Lippendorf, groß jähriger
Sohn des
und der
wohnhaft zu Lippendorf, groß jähriger

und die Anna Catharina Thremer, 27-jährig, wist
 Jahre alt, geboren zu Jünz, wist — Regierungs-Departement
 Jünz, Standes oher —, wohnhaft zu Wist
 Regierungs-Departement Jünz, 27-jährige Tochter des J. Wist
 Johann Jakob Thremer — und der
 Anna Catharina Thremer, wohnhaft
 zu Wist — Regierungs-Departement Jünz, letztere
 Jünz, wist — in Jünz, wist —
 Jünz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Wilhelm B. B. B.* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten Sonntag voriger Monats* und die andere am *vierten Sonntag dieses Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

a, bei ein früherer Ausfluß beträchtlicher Mengen, woraus die Thier an späterer Zeit nachgeschaffen wird. Das gewöhnlich gab es nur einen oder zwei früherer Zeit nachgeschaffen wird wenigstens gestrichen ist.

b, bei ein kleinerer Ausfluß nur zwei oder drei. Wozu man

Die im vorigen Aufsatze beschriebene Vertheilung,
woraus der Bruchteil von sechs bis zu hundert
auf die Anzahl von vierhundert Fünfteln vertheilt
wird, hat zu dem Zwecke, dass die Anzahl der
Bruchtheile von sechs bis zu hundert vertheilt

Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wertz mit Maria Luise
seiner Geseh. Hamacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann über
zu Münster wohnhaft, welcher ein Lebender der neuen Ehegatt., des
Michele Gries ganzig Jahre — Jahre alt, Standes
Blauwieser zu Münster wohnhaft, welcher
ein Lebender der neuen Ehegatt., des Christoph Spoo ganzig
Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
zu Spoo wohnhaft, welcher ein Lebender der neuen Ehegatt. — und
des Johann Wertz ganzig — Jahre alt,
Standes Widmann, zu Spoo wohnhaft, welcher ein
Lebender der neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die vorgenannten mit uns
unserer der Wirkung der Verheirathung aus der
Andere der Stadt, welche erklärten, dass die
unserer der Stadt, welche erklärten, dass die

Johann Wertz
Grotz Ganselmann
Johann Hamacher
Johann Schmitz
Wm Gries
Richard Spoo
Johann Wertz
Spoo

Nr 10

Bürgermeisterei Münster Kreis Volmaringen Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
als Beamter des Personenstandes, der Michele Gries ganzig Jahre — Jahre alt, geboren zu Münster

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmann
wohnhaft zu Münster Regierungs-Departement Düsseldorf ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
Sohn des Christoph Spoo ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
und der Maria Luise ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
wohnhaft zu Münster Regierungs-Departement Düsseldorf ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann

und die Maria Luise ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
Regierungs-Departement Düsseldorf, ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
wohnhaft zu Münster ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
Sohn des Christoph Spoo ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
und der Maria Luise ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
wohnhaft zu Münster Regierungs-Departement Düsseldorf ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Münster — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Monat — und die andere am zweiten Monat — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:
1) die im Jahr 1810 in Münster veröffentlichte Urkunde, worin
die Verheirathung von Christoph Spoo mit Maria Luise
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann
2) die im Jahr 1810 in Münster veröffentlichte Urkunde, worin
die Verheirathung von Christoph Spoo mit Maria Luise
ganzig Jahre — Jahre alt, Standes Widmann

Heirath
des
Wilhelm
Flemm
und
Ann
Catharina
Kluth

born. vordem hies. hies. Wollsch. gestanden ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Nicolas Clemens und Anna Lu-
spurim Kluth.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Man-
son Knippig 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Knippig wohnhaft, welcher ein Erkennender der neuen Ehegatten, des Johann
Wiedensfeldt Knippig 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Knippig wohnhaft, welcher ein Erkennender der neuen Ehegatten, des Nicolas
Leben Knippig 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Knippig wohnhaft, welcher ein Erkennender der neuen Ehegatten, und
des Nicolas Leben Knippig 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Knippig wohnhaft, welcher ein Erkennender der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten mit Aus-
nahme des Herrn des Landrathes, welche erklär-
ten sich für die Ehegatten zu sein, und sich für die

Wilhelm Krumm
Kassian Kluth
W. Kluth
Johann Mansen
Johann Wiedensfeldt
W. Krumm
W. Krumm

Bürgermeisterei Knippig Kreis Knippig Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert knippig 21 Uhr, erschienen vor mir Nicolas
Leben Knippig 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Knippig wohnhaft, welcher ein Erkennender der neuen Ehegatten, des Johann
Wiedensfeldt Knippig 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Knippig wohnhaft, welcher ein Erkennender der neuen Ehegatten, und
des Nicolas Leben Knippig 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Knippig wohnhaft, welcher ein Erkennender der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten mit Aus-
nahme des Herrn des Landrathes, welche erklär-
ten sich für die Ehegatten zu sein, und sich für die

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Knippig 21 Statt gehabt haben, nämlich die erste am Knippig 21 und die andere am Knippig 21 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. die in Knippig 21 2. die in Knippig 21 3. die in Knippig 21 4. die in Knippig 21

Heirath
des
Robert
Busch
und
der
Elisabetha
Winterhof

Spencer

11 Juni Bückings als der Gönner des - Frey Mann der
Lützowischen Freymüthe, morruff der Lützowian
am mir und Gönner des Frey Mannes, morruff der
am Lützowian geboren morren, morruff der Frey

Sie sind ein gewissermaßen beschränkter Mensch, von dem ich die Erwartung zu hegen habe, dass er sich zu einem großen Mann entwickeln wird. Ich habe die Hoffnung, dass Sie sich zu einem großen Mann entwickeln werden, dass Sie sich zu einem großen Mann entwickeln werden, dass Sie sich zu einem großen Mann entwickeln werden.

Theodore Ruff
 Christine Sheffers
 Joseph Sheffers
 Jacobus Ruff
 Stephen Ruff
 William Ruff
 Peter Ruff
 Joseph Ruff
 Ruff

und die Annales Postbruch gemüßig Lini —
Jahre alt, geboren zu Mals — Regierungs-Departement
Lippstadt, Standes Kaufmann — , wohnhaft zu Lippstadt
Regierungs-Departement Lippstadt, eine jährige Tochter des Kugelofen-
Meisters Postbruch — und der
Kugelofen-Meisterin Johanne Maria Liegelbauer Witt. wohnhaft
zu Mals — Regierungs-Departement Lippstadt, Linien gefürstlich
unternahm und im zugehörigen Gemischten Militärschule

Gene Urkunden sind: —
1. In dem folgenden Aufsatze befindet sich Urkunde, worin die
Prinzipien von dem rechtsgemässigen Eintrage aufge-
zeichnet worden, auf welchem Grunde 2. Aufsatze aus
dem Geburtsregister der Einwohnenden von 1800, wor-
aus die Geburt von gemässigen Kindern aufgezeichnet

Das
Wilhelm
Boos.
und
Das
Annie
Kopfruch.

Wilhelm Boos
Kunsts. Werkz. u. u.
Johann Boos
Karl August Lühl
Hessens. Musik. u. u.
Ludwig Lühl
Friedrich Reitzers

[illegible]

Christina
Bodew.

Spencer

Gene Urkunden sind:

1) Königin von dem Geburts-Festtage der Kaiserin
maria Theresia, Sonntag den 12. März, um 10
Uhr, Oktober nebstbesonderer Huldigung gelobt,
sonntags; 2) zwei Aufzeichnungen der anwesenden

Frieda

[illegible]

Johann Georg Kienitz hantw. Rath.
Herr Wilh. Küngelberg hantw. Rath.
Johann Georg Kienitz hantw. Rath.

und die Anna Christiane Winkelhausen, Witwe von Simon Michael
Löffel, 21 Jahre alt, geboren zu Jülich, Regierungs-Departement
Jülich, Standes, wohnhaft zu Jülich, Regierungs-Departement
Jülich, große jährige Tochter des verstorbenen
Johann Joseph Winkelhausen und der
verstorbenen Maria Catharina Müller, wohnhaft
zu Jülich, Regierungs-Departement Jülich.

Gene Urkunden sind:

1. Die im Gefängnis Antonio beschriebene Urkunde aus
genau: 1. Der Punkt über die Geburt des Bräutigam, der Mütter
mit genügend beglaubig nachfolgend genügend fünf, 2. der
Mütter mit genügend beglaubig nachfolgend genügend fünf
mit genügend über der Tod des ungenügend beglaubig der Kind
3. der Punkt über der Tod der Mutter beglaubig der Mütter, wenn
der genügend beglaubig nachfolgend mit genügend;

8
Auss
offen
Winkelhausen

10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532

Wilhelm Graf Lipotta Kaiserkrainz
Theodor Graf
Karl Lutz
Jacob Schleusener
Benjamin Müller
Friedrich

Jene Urkunden sind:

A) Bei der hiesigen Anstalt landesrechtlich, was
man bei Land von niedrigeren. Zwei aufsteig-
endste Straß; zwei Plätze in der

B) bei hiesigen Anstalt landesrechtlich und 9 von
10 Mark und 1/2 Mark, bei hiesigen Anstalt 2/3 von

b. 107
Mulfins
Merten
und
b. 111
Lippfe
Lhang.

Bürgermeisterei Wuppertal Kreis Rhein Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert sechzig viertzig am zweiten Oktober Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Herbertz Bürgermeister von Wuppertal als Beamter des Personenstandes, der zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wuppertal

Regierungs-Departement Wuppertal, Standes Wuppertal wohnhaft zu Wuppertal Sohn des verstorbenen Ignatz Herbertz und der verlebten Maria Luise Herbertz wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Wuppertal

und die Maria Luise Herbertz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Departement Wuppertal

Wuppertal, Standes Wuppertal, wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Wuppertal, groß jährige Tochter des verstorbenen Christian Herbertz und der verstorbenen Maria Luise Herbertz wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Wuppertal

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wuppertal statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Oktober und die andere am vierten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1) In Wuppertal am zweiten Oktober Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Herbertz Bürgermeister von Wuppertal als Beamter des Personenstandes, der zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wuppertal

Carl Herbertz
Maria Luise Herbertz

Ich, der Bürgermeister, habe die Urkunden des zehnten 1/2 Jahr langige und im öffentlichen Register der Bürgermeisterei Wuppertal über die Geburt des Kindes, welches am zweiten Oktober Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Herbertz Bürgermeister von Wuppertal als Beamter des Personenstandes, der zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wuppertal

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Herbertz und Maria Luise Herbertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Herbertz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wuppertal zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt., des verstorbenen Ignatz Herbertz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wuppertal zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt., des verstorbenen Christian Herbertz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wuppertal zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt., und des verstorbenen Maria Luise Herbertz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wuppertal, zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Lehmannen mit Ausnahme der Mutter des Kindes, welche sich nicht anwesend befanden, unterschrieben.

Carl Herbertz
Maria Luise Herbertz
Carl Herbertz
Maria Luise Herbertz
Carl Herbertz
Maria Luise Herbertz

Smith

Harsh

Als Sie im fliegenden Briefe beauftragten, nachzufragen, was
 genau von Markbach über die Geburt des Kindes bekannt
 wurde, wie das Kind, das fliegende, gestopft, aufbewahrt
 wurde, dass es Markbach über den Tod des Vaters
 den Grund der Krankheit und die genaue Zeit-
 punkt mitgeteilt wurde, dass es ein Kind

8 ar
Carpinus
Burch.

Es, die hierauf nach dem neuen von Kaiser des
für die Verheirathung ist in der Gemeinde
öffentlich bekannt und von den Gemeindegliedern der
selbst zu bezeugen, dass sie sich gegenseitig
für die Verheirathung in der Gemeinde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Müller aus Aschmann Busch,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schmitt
Leinhard Jahre alt, Standes Bauer
zu Leinhard wohnhaft, welcher ein Leinhard de. neuen Ehegatt., des Anton
Leinhard Jahre alt, Standes Bauer
zu Leinhard wohnhaft, welcher
ein Leinhard de. neuen Ehegatt., des Anton
Leinhard Jahre alt, Standes Bauer
zu Leinhard wohnhaft, welcher ein Leinhard de. neuen Ehegatt., und
des Leinhard Jahre alt, Standes Bauer
zu Leinhard wohnhaft, welcher ein Leinhard de. neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten mit dem
neuen von Kaiser des für die Verheirathung ist in der Gemeinde
öffentlich bekannt und von den Gemeindegliedern der
selbst zu bezeugen, dass sie sich gegenseitig
für die Verheirathung in der Gemeinde

Wilhelm Staller.
Katharina Löff
Johann Löff
Johann Löff
Johann Löff

Nr 26

Bürgermeisterei Aschmann Kreis Aschmann Regierungs-Departement Aschmann

Im Jahre tausend achthundert Leinhard am Leinhard
Leinhard Uhr, erschienen vor mir Leinhard
Leinhard Bürgermeister von Aschmann
als Beamter des Personenstandes, der Leinhard
Leinhard Jahre alt, geboren zu Aschmann
Regierungs-Departement Aschmann Standes Leinhard
wohnhaft zu Aschmann Regierungs-Departement Aschmann jähriger
Sohn des Leinhard und der Leinhard
wohnhaft zu Aschmann Regierungs-Departement Aschmann

und die Anna Maria Engels Leinhard
Leinhard Jahre alt, geboren zu Aschmann Regierungs-Departement
Aschmann Standes Leinhard, wohnhaft zu Aschmann
Regierungs-Departement Aschmann jährige Tochter des Leinhard
Leinhard und der Leinhard
zu Aschmann Regierungs-Departement Aschmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aschmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Leinhard und die
andere am Leinhard
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Es, die hierauf nach dem neuen von Kaiser des
für die Verheirathung ist in der Gemeinde
öffentlich bekannt und von den Gemeindegliedern der
selbst zu bezeugen, dass sie sich gegenseitig
für die Verheirathung in der Gemeinde

Heirath

Dr
Munich
Gebäude
Preis

Charles

2) Der im jüngsten Aufzuge beschriebene Arbeiter, ein gewisser
J. Wehrhahn, über dessen Geburt das Landtagsverzeichniss Act. Nr. 100
ganzlich stille und einzig der Jahresverzeichniss Act. Nr. 100
den Namen J. Wehrhahn über den Tod des Wehrhahn Act. Nr. 100
sich nicht Act. Nr. 100, sondern der Jahresverzeichniss Act. Nr. 100
den Namen J. Wehrhahn über den Tod des Wehrhahn Act. Nr. 100
den Namen J. Wehrhahn über den Tod des Wehrhahn Act. Nr. 100

Carl
Krieger
Steffens
und
Anna
Götting

...aufgelesen hat ...

hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Wilhelm Steffens aus ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...

Nach geschehener Vorlesung ...

K. W. Steffens, Karl Wilhelm Steffens, C. Ohligschläger, F. Stettin, F. W. Steffens, Carl Wil. Steffens

Bürgermeisterei Kreis ... Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ...

und die ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ...

Jene Urkunden sind: ...

Heirath ...

Charles

Ad, Sie im fünfzigsten Aufzuge, auch fache, und auch
das ganze 11. Aufzuge über Sie, Gebet der Länd
der Mienen, zwei des Mienen, der fieser und der
Gebet, fieser, fünf 21. Aufzuge über Sie, Gut der
ersten, fieser über Sie, Länd, zwei, der Mienen

und
Himmels

[illegible]

gelden des Landbesitzes des Rot. Mannes unter des Hof
und Hofbesitzer des Hofes, sind.
B) die eigentliche Verkaufer des ganzen Mannes. Das ganze aus
des Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
C) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
D) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
E) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
F) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
G) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
H) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
I) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
J) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
K) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
L) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
M) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
N) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
O) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
P) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
Q) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
R) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
S) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
T) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
U) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
V) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
W) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
X) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
Y) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.
Z) die eigentliche Verkaufer des Hofes des Hofes, sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: _____

Gelehrte Briefe Grün aus Hagen in Vöckel

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Pfaff*
Schmidt fünfzig *Jahre* alt, Standes. *Manuel*

zu Lungenfuhl wohnhaft, welcher ein Lehmann de. neuen Ehegatt., des
Quirin Filmann knapp fünf Jahre alt, Standes
Lehmann zu Musfuss wohnhaft, welcher
ein Lehmann de. neuen Ehegatt., des Musfuss knapp Wieder
selb knapp knapp Jahre alt, Standes Lehmann
zu Lungenfuhl wohnhaft, welcher ein Lehmann de. neuen Ehegatt., und
des Johann knapp knapp Jahre alt,
Standes Lehmann, zu Lungenfuhl wohnhaft, welcher ein
Lehmann de. neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *siehe Li. Census unumbrato subaffix.*

be. *from Miss Gurneo*

Theresa Nüchel

Superior Wood Mission

James M. Murrell

Math. Jos. Widenfeld
Peter Hubert Olsen

Handwritten signature

Spencer

und

Bürgermeisterei *Neuburg* Kreis *Worms* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig sechs und vierzig

Oktober Nachmittag um Uhr, erschienen vor mir *Wilph*

Joh. Michael Schreder Bürgermeister von *Präfekt*

Als Beamtin des Parolenamtes der *Alte Vieth*

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu	Regierungs-Departement	jährlicher
-------------	------------------------	------------

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu	Regierungs-Departement
-----------------------	------------------------

, Standes , wohnhaft zu

Regierungs-Departement , jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement

[illegible]

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

Nach geschehener Vorlesung

Harish

Bürgermeisterei *Pörsch* Kreis *Schweigen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig, sechs und zwölften
November Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Georg
Joseph Nikolaus Schroder Bürgermeister von Praschnitz
als Beamter des Personenstandes, der Joh. Vietz zumein nur
zumein Jahre alt, geboren zu Moussin

Regierungs-Departement Lippendorf, Standes Rechnungs
 wohnhaft zu Rechenitz Regierungs-Departement Lippendorf 24 jähriger
 Sohn des g. d. Monfieur unverheiratheter Kriegsführer Samuel Stettin
 und der Magdalenen Wesche Diesel
 wohnhaft zu Monfieur Regierungs-Departement Lippendorf, Lebten
hierbei ganz entlich unverheirathet und in ganz unmündig
Erwachsung unmündig aus

und die *Fräulein Diemold* *genüßig* *nur* —
 — Jahre alt, geboren zu *Reims* Regierungs-Departement
Reims, Standes *afn* —, wohnhaft zu *Reims*
 Regierungs-Departement *Reims*, *neuf* jährige Tochter des *gr. Reims*
unserer *Reims* *Reims* *Diemold* und der
Reims *Reims* *Reims* wohnhaft
 zu *Reims* Regierungs-Departement *Reims*, *Reims*
Reims *Reims* *Reims*
Reims *Reims* *Reims*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Stadthaus & Marksaal* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten Sonntag des Monats März* und die andere am *vierten Sonntag des Monats März* } *hierzu* und die dritte am *zweiten Sonntag des Monats April* } *hierzu* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible]

Charles

Sei in künftiger Aufsicht beauftragter Notarius zu
 sein. 1/ über die Geburt des Leinhardus, der Minnen
 Knapp; der Leinhard Knapp; der Minnen
 1/ über die Tod der ersten Ehegatten der Eltern, der
 Minnen Minnen Knapp; der Leinhard Knapp; der Minnen

2275 38

Joseph Schaller aus Maria Theresia Bismarck

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Schat-*
des Knappig Lusi Jahre alt, Standes *Deutscher* —

ein Lehmann de, neuen Ehegatt., des *Mießla Caspers*
Knipp *Knipp* — Jahre alt, Standes *Thurnhufbrüder*

zu *Kodorsch* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* den neuen Ehegatt, und
des *Anton Gebard Lassen* fünfzig Jahre alt,

Standes *Polizeibeamteten*, zu *Leipzig* wohnhaft, welcher ein
Erkenntnis de n neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschetzener Vorlesung *Ueber die Bewegung des Pendels*

September.

J. H. Schultze

A. M. Loomis,

Sulphurina Linn.

Ich: Heinrich Bornacher

Wm. Smith

Max. Buchmüller

W. Caspers.

P. H. Allen

epistola

No 34

Seirath

Bürgermeisterei *Kupferberg* Kreis *Volzheim*, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig nach uns nach dem zweien
zigsten November Abends sechs Uhr, erschienen vor mir *St. Oluf*
Leppest mit einem *Schroeder* Bürgermeister von *Prinsdal*
als Beamter des Personenstandes, der *Anton Conz* fünfzig
Jahre alt, geboren zu *Solih*.

Regierungs-Departement Coblenz, Standes Freiherrn
 wohnhaft zu St. Ruf ————— Regierungs-Departement Coblenz groß jähriger
 Sohn des St. Ruf Major Anton Conz
 und der Antonia Anna Maria Schulz —————
 wohnhaft zu St. Ruf ————— Regierungs-Departement Coblenz, letzter
Freiherr Conz Major Anton Conz
Freiherr Conz Major Anton Conz

und die *Münster Hofische Gruben* zuverfügung in —
 — Jahre alt, geboren zu *Leine in Holland* Regierungs-Departement

C - 2. Standes *pers.* ————— wohnhaft zu *Frankfurt*
Regierungs-Departement *Leipziger, groß-jährige Tochter des Gassenhofs*

Joseph Goldfuss Grubers _____ und der
gegründet, Cap. Aguar Schindz bearb. _____ wohnhaft
in _____ Regierungsd. Departement _____

zu demnächst Regierung-Departement betreffend. Gesten. Vor-
 lich unumgänglich in ganzem Sinne. Gemäß der
 Intelligenz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *St. Paul* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

anderer Liedes. Donaluz. Lieder. M. 111. und die
andere am Liedes. Donaluz. Lieder. M. 111.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

Ich, Zmar Anzige und beysehrwürden der
Herrn Rath, wohnhaft der Brückstrasse neun fünf
des jüngsten Novembers 1855, bescheidet zu-
gebornen Herr Hofrath Gustav Hoffmann.

[illegible]

At, he in his private conversations with
his wife James of Washington above & General the
President, mentioning himself on 12. November /
November mentioned himself as having
mentioned of Washington above from Fort Long Washington

Gene Urkunden sind:
 Abgeschieden mit der Person des
 Urkunden. Ingepl. d. 21. September 1857
 der Königin
 R. R. R.

BürgermeistereiKreisRegierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.		
B.		
14	Boos Wilhelm und Vossbruch Anna	26 Mai 1856
20	Buchmüller Martin und Wimmer Margaretha	10 Octbr. "
11	Busch Robert und Winterhof Elisabeth	14 Mai "
19	Bürgel Fritz und Winkelhausen Anna Josephine	14 Augst "
C.		
24	Caspers August und Bey Maria Justina	13 Septbr. "
34	Cory Anton und Gruben Maria Josepha	26 Novbr. "
D.		
1	Dünwald Gottfried und Mähler Maria Batharina	11 Janr. "
E.		
F.		
26	Fassbender Theodor und Engels Anna Maria	11 Septbr. "
10	Flemm Wilhelm und Klett Anna Batharina	14 Mai "
G.		
20	Grac Wilhelm und Weirauch Elisabeth	20 Augst "
31	Grun Friedrich Wilhelm und Nickel Josephine	29 Octbr. "
H.		
8	Halver Robert und Gremer Anna Batharina	18 März "

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Herbertz Peter und Eck Anna Katharina	1. Septbr. 1836
7	Heinrichs Albert und Zinsen Johann Magdalena	5. März "
29	Heinrichs Friedrich Wilhelm, Odenbach Elisabeth	16. Octbr. "
18	Heups Wilhelm und Herberg Eugenia	29. Juli "
24	Hucklenbruch Wilhelm, Hölzer Elisabeth	5. Septbr. "
16	Hufschmidt Johann Peter u. Wzhöffer Maria Magdalena	28. Juni "
H.		
K.		
13	Knoch Gedor und Steffens Frieda	23. Mai "
L.		
M.		
35	Mainz Goldfrid und Boddenberg Elisabeth	28. Novbr. "
21	Merten Matfrid und Schauf Josefa	22. Augst. "
25	Müller Wilhelm und Busch Katharina	11. Septbr. "
36	Mejer Mandel und Schmitz Rosina	
N.		
O.		
P.		
6	Peters Albert und Grün Julia	23. Febr. "
Q.		
R.		

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
S.		
5	Schaefer Joseph Paul und Laufenberg Magdalena	31. Janr. 1836
3	Schopp Simon und Groß Gertrud	30. "
17	Schmitz Johann Friedrich und Gethmann Johanna Jarlotta	19. Juli "
22	Schorn Johann und Köller Margaretha	26. Augst. "
33	Schultes Johann und Bormacher Anna Maria	19. Novbr. "
4	Luis Boger Wilhelm und Hucklenbruch Maria Katharina	31. Janr. "
2	Stein Johann Adam und Gruben Elisabeth	28. Janr. "
28	Steffens Paul Wilhelm und Gottling Anna Maria	22. Septbr. "
12	Spoer Misael und Weindorf Sabina	16. Mai "
T.		
U.		
V.		
32	Vieh Peter und Dürwald Gertrud	12. Novbr. "
W.		
15	Waderpohl Wilhelm und Bodensiepen	5. Juni "
9	Witz Johann und Hamacher Maria Katharina	26. April "